

Antrag 47/I/2023**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****JA zur Umsetzung des Volksentscheides „Deutsche Wohnen und Co. Enteignen“**

1 Die Sondierungsverhandlungen mit der CDU und die hohe Wahrscheinlichkeit einer GroKo in Berlin versprechen sozialpolitisch einen Rückschritt. Auch die Umsetzung des Volksentscheids „Deutsche Wohnen und Co. Enteignen“ droht zu scheitern.

2
3
4
5
6
7 Wir erinnern noch einmal daran, dass 59,1 % der Berliner*innen im Herbst 2021 für die Vergesellschaftung privater Immobilienkonzerne gestimmt haben. Und wir erinnern auch noch einmal daran, dass der Landesparteitag der SPD im Juni 2022 dafür gestimmt hat, bei entsprechendem positivem Votum der Expert*innenkommission, die Erstellung eines Vergesellschaftungsgesetzes voranzutreiben. Und dass diese Arbeit transparent stattfinden soll.

8
9
10
11
12
13
14
15
16
17 Ein, zwangsläufig überbezahlter, Rückkauf von Wohnungen aus privater Hand, ist nicht das, was der Volksentscheid aussagt. Private Investor*innen dürfen nicht dafür belohnt werden mit Mietraum zu spekulieren.

18
19
20
21
22 Ebenso ist die Entwicklung eines Vergesellschaftungsrahmengesetzes fragwürdig. Dieses zweistufige Verfahren scheint die Umsetzung des Volksentscheides in die Länge zu ziehen. Die Expert*innenkommission soll demnach nicht direkt ein Gesetz zur Vergesellschaftung entwickeln. Es sollen erst die Kriterien zur Vergesellschaftung höchst richterlich durch das Bundesverfassungsgericht geprüft werden. Entscheidet dieses positiv, soll dann das geforderte Gesetz zur Vergesellschaftung erarbeitet werden. Es wird damit gerechnet, dass die Vergesellschaftung nicht vor 2026 erfolgen kann.

23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34 Dieses Vorgehen wird nicht dem Willen der Berliner*innen gerecht. Und dieses Vorgehen darf nicht von uns unterstützt werden. Das positive Votum zum Volksentscheid und somit die Entscheidung der Mehrheit der Berliner Bevölkerung muss von der neuen Landesregierung respektiert, ernst genommen und umgesetzt werden.

35
36
37
38
39
40
41 Wir fordern daher weiterhin, bei positivem Votum der Kommission, die sofortige Erarbeitung eines Vergesellschaftungsgesetzes und der unmittelbaren Umsetzung desselben. Und wir lehnen den überbezahlten Rückkauf von Wohnungen von privaten Investor*innen ab. Ebenso fordern wir die sozialdemokratischen Verhandler*innen in den Koalitionsverhandlungen dazu auf, den Landesparteitagsbeschluss der SPD zur Grundlage der Verhandlungen

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Wir begrüßen, dass der Koalitionsvertrag mit der CDU ein Vergesellschaftungsrahmengesetz vorsieht, sofern die noch bestehende Expert*innenkommission eine positive Entscheidung trifft.

Wir bekräftigen das Ziel, rechtssichere Wege zu gehen, den Wohnungsbestand des Landes Berlin umgehend deutlich zu steigern, um sie dem freien Wohnungsmarkt zu entziehen und damit steigenden Mietpreisen wirksam entgegen zu wirken.

Wir bekräftigen, dass die Vergesellschaftung im Sinne des Volksentscheids hierfür ein geeignetes Mittel sein kann. Die sozialdemokratischen Mitglieder des AGH und des Senats werden aufgefordert, einem positiven Votum der Expert*innenkommission folgend, parallel zur Erarbeitung eines Rahmengesetzes, ein spezifisches Gesetz für den Wohnungssektor zu erarbeiten und sich dafür einzusetzen, dieses mit dem Koalitionspartner umzusetzen, um den Volksentscheid schnellstmöglich und rechtssicher zu verwirklichen.

49 zu machen und sich im zu fassenden Koalitionsvertrag
50 klar zur Umsetzung des Volksentscheides „DW & Co. ent-
51 eignen“ zu bekennen.
52
53 Denn nur so kann der Wohnungsmarkt in Berlin für alle
54 zugänglich und bezahlbar bleiben